

Seilerstrasse 22  
Postfach 5853  
3001 Bern  
Tel: 031 310 20 10  
Fax: 031 310 20 35  
info@nvs.ch  
www.nvs.ch

Bern, 28. November 2012

**Zusatzvereinbarung 2013 zum GAV 2012 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe, gültig ab 1. Januar 2013**

Am 28. November 2012 haben die Sozialpartner unia, syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2013 zum GAV 2012 mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

**a) Anpassung der effektiven Löhne**

Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/Innen werden per 1. Januar 2013 generell um CHF 30.-- für im Monatslohn angestellte und um CHF 0.17 für im Stundenlohn angestellte erhöht.

**b) Mindestlöhne**

Die Lohnzonen I und II sind seit dem 1. Januar 2009 zusammengefasst. Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2013 (unverändert im Vergleich zu 2011 und zu 2012):

<b>Berufskategorien</b>	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	30.45	5'499.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	27.70	5'005.00
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.00	4'515.00
B) Facharbeiter	26.40	4'764.00
C) Hilfsarbeiter	23.00	4'160.00
W) Werkmeister		6'365.00
Lehrlinge		1. LJ: 620.00
		2. LJ: 770.00
		3. LJ: 1'020.00

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

- Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission (PK Marmor+Granit) ein begründetes und vom Arbeitnehmer mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

\*)Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Beruflicher Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren Lernende ausgebildet haben.

**c) Indexausgleich**

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende Oktober 2011 (Stand 109.2 Punkte) als ausgeglichen.

**d) Regelung Überstundenkompensation**

Die Überstunden können neu bis Ende März des Folgejahres ausgeglichen werden.

**e) Prämienbeteiligung an der Kollektiven Krankentaggeldversicherung**

Die ArbeitnehmerInnen beteiligen sich seit 1. Januar 2007 mit 1 % des Bruttolohnes an den Prämien der Krankentaggeldversicherung.

**f) FAR**

Die FAR-Lösung für die Mitarbeiter/innen im Marmor- und Granitgewerbe wurde vom Bundesrat im Sommer 2008 allgemeinverbindlich erklärt und von den Sozialpartnern unia, syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig je 1 %.

**g) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2012**

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit:	8.3 h
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit:	41.5 h
Bandbreite Wochenarbeitszeit:	37.5 – 45.0 h
Jahresstundenzahl 2013:	2'166.3
Monatsstundenzahl 2013:	180.5
Berufsbeitrag (Margrafonds):	1.1 % (0.7 % Arbeitnehmer-/0.4 % Arbeitgeberanteil)
Feiertage:	minimal 6, maximal 8 bezahlte Feiertage/Jahr (1. August obligatorisch)